

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Der Septimer

Ingrid H. Ringel, *Der Septimer. Wahrnehmung und Darstellung eines Alpenpasses im Mittelalter*. Hrsg. vom Staatsarchiv Graubünden (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Band 24). Chur, Kommissionsverlag Desertina Chur 2011. 449 S., 23 Abb. ISBN 978-3-85637-404-4.

Dieses Buch, dessen Verfasserin gleichzeitig Historikerin und Germanistin ist, geht weit über das hinaus, was man bei einem Titel «Der Septimer» erwarten würde. Entscheidend – und ernst zu nehmen – ist der Untertitel: Wahrnehmung und Darstellung eines Alpenpasses im Mittelalter. Wohl werden einleitend auch der Pass und die Passstrasse von Chur bis Chiavenna beschrieben, auch das Problem der Befahrbarmachung Ende der 1380er-Jahre, aber über weite Strecken dieser hochinteressanten, weit ausgreifenden Darstellung geht es weniger um den Pass an sich, als um den *Septimus mons*, also um den Begriff Septimer als Bezeichnung für ein Gebirge, welches ziemlich allgemein den östlichen Alpenraum umfasst und das Pendant zum Grossen St. Bernhard (*Mons Iovis*) für die Bezeichnung des westlichen Teils der Alpen darstellt. Diese Verwendung des Begriffs Septimer ist sehr alt und in Lehrbüchern (im Gefolge von Isidors *Etymologien*) selbst in der jüdischen Literatur und im arabischen Kulturraum verbreitet. Darüber hinaus fungiert Septimer mehrfach – nicht zuletzt im literarischen Bereich – auch als Metapher für «Grösse, gross», also etwa in der Form, dass sich «das Herz in höherer Stimmung befindet als der Septimer gross bzw. hoch ist», so im bekannten Epos *Tristan und Isolde*. Ähnlich wird im *Fritzlärer Spiel*, einem spätmittelalterlichen Frankfurter Passionsspiel, die unendliche Grösse des Leibes Christi mit dem (Berg) Septimer verglichen. Nun sind solche Vergleiche an sich nicht ungewöhnlich, bemerkenswert ist aber, dass der Septimer als Topos für Gebirge so früh und so weite Verbreitung gefunden hat. Das Buch befasst sich also v.a. mit dem Aufspüren dieser Art von «Wahrnehmung und Darstellung», und es tut dies sehr umfassend, u. a. auch durch breit angelegte Untersuchungen alter kartographischer Quellen. Die weit ausholende Forschungsarbeit wird unter Beizug eines wirk-



lich umfänglichen und auch für den Kenner oft überraschenden historischen Quellenmaterials, mit grosser (auch quellenkritischer) Akribie geleistet. Um die Fülle und die inneren Zusammenhänge des Buches mit seinen z. T. fast exkursartigen Artikeln wirklich zu durchschauen und zu überblicken, empfiehlt sich auf alle Fälle das vorgängige Studium des Inhaltsverzeichnisses sowie die Lektüre der Zusammenfassung, und man sollte die 449 Seiten – um einen anderen Rezensenten zu zitieren – «mit ausgeschlafemem Kopf und ausreichender Zeit» in Angriff nehmen.

Die älteste schriftliche Nennung des «Septimer» findet sich (als *septimo*) in der Einleitung zu einer hebräischen Erzählung über die Zeit des 2. Tempels und diese in einem weit verbreiteten, auf Flavius Josephus fussenden, um 950 in Süditalien entstandenen hebräischen Volksbuch, im *Sefer Josippon*. In diesem steht einleitend eine Liste verschiedener Völker und ihrer Siedlungsräume, darunter: «*Elischah sind Völker Alemanniens welche zwischen den Bergen Jub und Sebtimo wohnen*». Septimer bezeichnet hier (im 10. Jahrhundert) eindeutig eine Alpenregion, keine bestimmte Passstrasse. Das Pendant im Westen ist *Jub*, das Gebiet des Grossen St. Bernhard (*Mons Iovis*). Durch die Exegese des Josippon gelangte der Name *Sebtimo* in der Folge ins Bewusstsein weiterer Kreise der jüdischen und arabischen Kulturwelt, bzw. Literatur. Bis anhin wurden als Zeugnis für die Erwähnung und Begehung des Septimers schon in karolingischer Zeit immer wieder Ekkehard's IV. *Casus sancti Galli* (Mitte 11. Jahrhundert) namhaft gemacht. Nach Ekkehard hatte Karl der Grosse den Papst gebeten, Kenner des Gregorianischen Gesangs nach Frankreich zu senden. Auf dem Weg von Rom nach Metz(!) seien diese, Petrus und Romanus, mit zwei Antiphonaren am Septimer und am Comersee (*in Septimo lacuque Cumano*) durch widrige Umstände krank geworden; schliesslich sei eines davon durch Romanus nach St. Gallen gelangt. Zu diesem Ereignis gibt es diverse verschachtelte Erzählungsstränge, die dann in der modernen Forschung noch mit dem Bau eines (karolingischen) Hospizes auf der Septimer-Passhöhe verkoppelt wurden. Die Historizität der Schilderung von Ekkehard wurde aber schon von Meyer von Knonau bestritten, und dies unterstreicht auch Ringel. Das spricht aber selbstverständlich nicht gegen eine Begehung des Septimers zur Zeit der Entstehung der *Casus sancti Galli*.

In zeitlicher Folge schliesst sich an diese Quellen das *Summarium Heinrici* an, ein im 11. Jahrhundert auf der Basis von Isidors *Ety-mologien* entstandenes Schulwerk, dessen komplexe weitere Entwicklung von Ringel ausführlich dargestellt wird. Hier erscheinen

im Buch V, Kapitel 16, De Montibus – über Isidor hinausgehend – unter den «Bergnamen» in einer Aufzählung und glossiert: «Mons Cassinus. Mons Iovis *monti iob*. Septem montes *septomont* (*sestemont*). Garganus.» Parallelität zur Deutung von Septimer und Grossem St. Bernhard in Analogie zum Josippon ist hier gegeben.

Nimmt man Mass am *Sefer Josippon* und *Summarium Heinrici*, so muss man angesichts deren Verbreitung entsprechend vorsichtig sein, wenn man den Quellenberichten des 12./13. Jahrhunderts gegenübertritt und es darum geht, den Begriff «Septimer» nicht mehr einer Alpenregion, sondern einem ganz bestimmten Passübergang zuzuordnen. Ringel betrachtet für das 12. Jahrhundert folgende Begehungen des Passes Septimer als gesichert: die Überquerung im Winter/Frühjahr 1128 durch den Staufer Konrad III. auf dem Weg nach Monza, im Sommer 1191 durch Giselbert von Mons als Kanzler Graf Balduins V. von Hennegau und im Herbst 1192 durch den Kardinallegaten Cinthius. In diesem Zusammenhang wäre auch die erste Erwähnung eines Hospizes auf der Passhöhe zu erwähnen, nämlich zum Jahr 1186, währenddem Ringel das bekannte karolingische *xenodochium sancti Petri* in Mistail (nicht auf der Passhöhe) lokalisiert.

Für das 13. Jahrhundert werden als entsprechende Belege das *Itinerar* des Abtes Albert von Stade und die berühmte *Ebstorfer Weltkarte* namhaft gemacht. In jener zwischen 1249 und 1256 entstandenen Weltchronik wird der Septimer vorzüglich von Schwaben benützt: ... *lacum Cumanum transeunt, et vadunt per Sete Munt in suam regionem*. Die hochkomplexe Frage der Entstehungszeit der *Ebstorfer Weltkarte* (einer kreisförmigen T-O-Karte) – die modernere Forschung tendiert in Richtung 2. Hälfte 13. Jahrhundert bis «um 1300» – ist mit diesem Zeitrahmen für uns nicht von entscheidender Bedeutung, wohl aber, dass es Ringel einerseits gelingt, die im Segment 45 enthaltene Stadt *cheruma* als Chiavenna zu identifizieren, und andererseits, die gegenüber Chur südlich der Alpen eingetragene Signatur *Sep te* als Septimer im Sinne des *Summarium Heinrici* zu deuten.

Das 15. Jahrhundert ist dann nicht nur mit einzelnen Nennungen des Passes, sondern auch mit eigentlichen Routenbeschreibungen vertreten. Aus dem Spätwinter/Frühjahr 1432 stammt eine Reise-rechnung des *Wigand Vogt* von Reichelsheim (Transkription im Anhang!), der die Stadtsteuer Frankfurts an König Sigismund nach Piacenza bringen musste und für Hin- und Rückreise den Septimer benutzte. Interessant ist dabei u. a. die Benutzung des Passes im Winter. – Ein weiteres Dokument betrifft die Reise der

beiden venezianischen Gesandten Giorgio Contarini und Paolo Pisani zu Kaiser Friedrich III. nach Linz via Trient–Innsbruck im Sommer 1492. Auf dem Heimweg überschritten sie dann den Septimer. Der Reisebericht in Tagebuchform des Sekretär-Stellvertreters, Andrea de Franceschi, enthält eine Fülle von teils wesentlichen, teils amüsanten Informationen. – Endlich wäre auf das sog. Strassenbüchlein des Hans Her hinzuweisen, der im Auftrag der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft im Winter 1499/1500 mehrere Alpenüberquerungen absolvierte, ausser über den Splügen sicher zweimal über den Septimer.

Bei den literarischen Quellen steht der *Setmunt* in Gottfried von Strassburgs *Tristan und Isolde* (um 1210) – im Sinne von Berg/Gebirge – im Vordergrund. Die in jüngerer Zeit bestrittene Lesung *Setmunt* wird von Ringel in einem akribischen zwanzigseitigen Exkurs als korrekt angesprochen. Dabei geht es um eine weitere Form von Wahrnehmung des Begriffs Berg Septimer/*Setmunt*, nämlich als Metapher für den Begriff «Grösse, gross»: «*so wirt min herze sa zestunt/groezer danne Setmunt*» (Vers 12'215f.). – Aus dem Bereich der Dietrichepik wird im sog. *Virginal* der Septimer als Grenze des Reichs Dietrichs von Bern (des Ostgotenkönigs Theoderich) genannt. Die Ursprünge gehen mindestens ins 13. Jahrhundert zurück. – Auf die Passionsspiele des Frankfurter Kreises wurde schon oben hingewiesen.

Eher in den Bereich der Legenden- und Sagenforschung gehört bereits ein sehr ausführliches Kapitel über die Entwicklung der Pilatus-Legende. Nach dem Selbstmord des Pilatus wurde dessen Leiche in den Tiber geworfen, wo er aber keine Ruhe gab und darum nach Vienne (angeblich wegen der Etymologie *Vigenna quasi via Gehennae*) gebracht wurde, anschliessend nach Lausanne, endlich aber in einen Pfuhl/See in den Alpen. Die *Historia apocrypha der Legenda aurea* sagt dazu: *Puteus autem hic vicinus est monti, qui vocatur Septimus mons/Septus mons*. Eine verwandte Stelle gibt es in Konrad von Mures *Fabularius* (1273): «*in Alpes prope montem Septimum*». Im beginnenden 15. Jahrhundert wird dieser See dann mit dem früheren Seelein (heute nur noch Hochmoor) auf der Alp Oberalp (1548 m) (Ostseite des Pilatus) identifiziert.

Ein grosser Teil des Buches von Ringel ist der Untersuchung der Itinerarien und Karten gewidmet, welche beide – auch wenn wir etwa an moderne Reisekarten denken – in einem gewissen inneren Zusammenhang stehen. – Für militärhistorisch Interessierte dürfte das *Itinerario militare* des Alberto Vignati, aufgezeichnet zwischen 1496 und 1519, nicht uninteressant sein. Seine zahl-

reichen Routenbeschreibungen sollten militärischen Zwecken dienen. Darunter finden sich auch solche von Chiavenna nach Chur mit den beiden Varianten Splügen und Septimer (im Anhang als Transkription abgedruckt). Im Einzelnen interessant ist, dass die Strasse von Savognin bereits rechtsufrig über Cunter (also nicht mehr über Mon) direkt nach Tiefencastel führte und der Weg von dort durch den Schyn ins Domleschg als *malissimo passo* abqualifiziert wird. – Anschliessend geht Ringel auf die geographische Kollektaneensammlung des gebürtigen Ravensburgers Ladislaus Sunthaym ein, eines Genealogen, Historikers und Geographen im Dienste Kaiser Maximilians I. Das darin betreffend die Drei Bünde enthaltene Material muss in den Achtzigerjahren des 15. Jahrhunderts zusammengekommen sein. Es hat bunten, vielseitigen, auch die Landschaft schildernden Itinerarcharakter, nicht sehr systematisch, weil eher auf der Basis von zettelkatalogartigen Unterlagen zusammengestellt, bis hin zum Bericht über den lebendig begrabenen Pfarrer von Obersaxen. Das gilt *summa summarum* auch für den eher knappen Passus über die Septimerstrasse.

Die folgenden Kapitel behandeln sehr ausführlich die allgemeine Entwicklung der europäischen Kartographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, vom Typ der mittelalterlichen *Mappae mundi* – Karten mit eher schöpfungsgeschichtlichen Bezügen – bis hin zur praktisch benutzbaren Weg- und Strassenkarte, welche nicht zuletzt durch die Einführung des Buchdrucks grosse Verbreitung erfuhr. Natürlich fokussiert Ringel anschliessend den Blick auf die Kartographierung der Ostalpen und in diesem Bereich auf die Bündner Pässe, besonders auf Septimer und Splügen, die neu auf ihre Wichtigkeit und Intensität der Benutzung überprüft werden. Ringel sieht den Vorrang – schon wegen der topographischen Probleme des Splügen (Viamala, Cardinell) – eindeutig beim Septimer. Dazu wäre freilich zu bemerken, dass ganz allgemein die reale Quantifizierung des Transitverkehrs quellenmässig ein grosses Problem darstellt, welches auch die Beurteilung der entsprechenden Verhältnisse zwischen den Bündnerpässen und dem Gotthard in der Neuzeit betrifft.

Vorerst wird auf die *Wien-Klosterneuburg-Karte* (Fridericus-Karte) (2. Viertel 15. Jahrhundert) eingetreten, von der an sich nur die Koordinatentafeln zu Orten und Flüssen, basierend auf Polarkoordinaten (Pol im Raum Salzburg) erhalten sind. Hier ist der Septimer mit *Sertem* verzeichnet. Die Karte ist rekonstruierbar. – Es folgt die sog. *Cusanus-Karte*, doch wohl ein Entwurf des Nicolaus Cusanus (1401–1464), welcher um die Mitte des 15. Jahrhun-

derts entstand. Diese Karte steht in der Tradition des Handbuchs der Geographie (*Geographike Hyphegesis*) von Claudius Ptolemäus (um 100–180 n. Chr.), deren zweiter Teil v.a. gut 8000 Ortspositionen mit Breiten- und Längenangaben enthält, der dritte aber einen eigentlichen Kartenatlas (Kegelprojektion). Einzelne Exemplare gelangten während des 14. Jahrhunderts in den Westen und wurden hier sofort kopiert und gedruckt. Auch von der Bearbeitung durch Cusanus entstanden später unzählige Versionen mit verbesserten Karten (*Tabulae Novae*). Der Septimer nun wird in zweien solcher Bearbeitungen eingefügt, a) in einer Florentiner Handschrift vom Typ A (Henricus Martellus), um 1480/90, als *sepner*, und b) in der sog. *Eichstätter Karte* von 1491, einer *Tabula moderna* vom Typ B (Nicolaus Germanus), als *MONS SETTII*. – Endlich werden von Ringel die *Etzlaub-Karten* (entstanden 1500/1501) besprochen, die bereits den Typ der schon fast vertraut wirkenden Strassenkarte mit Entfernungsangaben (durch Weg-Punkte gekennzeichnet) verkörpern, praktische Einblattdrucke, nicht zuletzt gedruckt für Rompilger (1500: Heiliges Jahr mit vollständigem Ablass für alle Rompilger!). Sie verzeichnen auch klar den Abschnitt Chur–Chiavenna, ohne aber zwischen Splügen und Septimer zu unterscheiden, noch diese namentlich zu erwähnen.

Im 6. Kapitel wird die Geschichte des Septimers als Ursprung der Flüsse Rhein, Inn (Donau) und Meira (Po) untersucht. Im Mittelalter galt klar der Septimer als Quelle des Rheins («Oberhalbsteiner-Rhein»/Gelgia und nördliche Eva dal Sett), später auch des Inns und der Maira und avancierte damit im Laufe der Zeit zum Zentrum dreier grosser europäischer Flusssysteme, was insbesondere vertretbar ist, wenn man vom Begriff des «mons Septimer» (als Region des Passes) ausgeht. Noch lange herrschte aber – auch in den Karten – bezüglich der einzelnen Gewässer im Konkreten wenig Klarheit; sie standen – im Vergleich zu den Passstrassen – auch nicht derart im Vordergrund des praktischen Interesses. Wenn für den Warenverkehr, v. a. vom Bodensee in die Lombardei, der Septimerpass ein so wesentliches Element war, erstaunt es auch nicht, dass die Benützer desselben vereinfachend letztlich selbst die *Eva dal Sett* als Anfang des Rheins betrachteten, genau so wie gewisse Reisende über den Splügenpass auf die Idee kamen, den Hüscherenbach bei Splügen als Beginn des Rheins anzusprechen. Erst im 15./16. Jahrhundert beginnt eine differenziertere, von wissenschaftlichem Interesse gesteuerte Betrachtungsweise der Gewässer und auch dann noch nicht schon unbedingt vor Ort. Betrachtet man das weit geringere Verkehrsaufkommen über den

Lukmanierpass, so verwundert entsprechend nicht, dass vom Vorderrhein kaum die Rede ist, dieser aber doch als *Renus fluvius* samt *fons reni* sehr schön in der *Cusanuskarte* von Henricus Martellus (Germanus) (1480/90) verzeichnet ist. Angesichts der Berühmtheit des Rheins seit der Antike ist es verständlich, das auch auf dessen lange vermeintlich einzigen Ursprung, eben den Septimer, ein gewisser Glanz fiel.

Das Schlusskapitel schliesslich geht sehr umfänglich und detailliert auf das Thema des Septimers als Grenze – sowohl trennend als auch verbindend – über den ganzen Zeitraum von der Antike bis zur Gegenwart ein, zurückkehrend auf den Beginn des Werks, die Bedeutung des Septimers als weitem Grenzgebirge zwischen Alemannen und Langobarden und daraus folgend als einstige politische Grenze betonend. Aufgrund der Untersuchung zahlreicher Vertragswerke (u. a. auch betreffend Grafschaftsgrenzen, Hoheitsrechte, Landfriedensbündnisse usw.) kommt Ringel zum Schluss, dass über den Septimer hinaus noch diverse weitere Grenzpunkte (auch Gewässer) auf Vorstellungen basieren, welche auf die Grenzen der *Raetia prima* zurückgehen, die sich teilweise vermutlich auch in den Gerichtsgrenzen des bekannten (Gau- bzw. Land-)Gerichtes zu Rankweil erhalten haben. Es wird aber gleichzeitig deutlich, dass alte «Grenzpunkte» als solche z. T. auch qualitativ unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen Verwendung finden. Diese im Einzelnen aufzuschlüsseln dürfte – nur schon unter Berücksichtigung der sich verstärkenden Territorialisierungspolitik im Laufe des Mittelalters – nicht immer einfach sein. Was bedeutete der Septimer als Grenzpunkt für die Freien von Laax im Lauf der Jahrhunderte konkret, was die Grenzen der Grafschaft Tirol für die «homines sancti Flurini» im Vinschgau?

Das vorliegende Buch könnte sich dank der Breite und Sorgfalt der Untersuchung durchaus zu einer Art Nachschlagewerk für besondere Aspekte der mittelalterlichen Geschichte Graubündens entwickeln. Das Belegzwecken dienende ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis von rund 1000 Titeln erleichtert nicht nur eine Vertiefung in die Materie, sondern auch allfällige Rückkontrollen. An ideeller Ausstrahlung scheint der heute verkehrstechnisch und politisch bedeutungslose Bergpass nichts eingebüsst zu haben

Jürg Muraro

Konfessionalisierung in Graubünden

Ulrich Pfister. Konfessionskirchen, Glaubenspraxis und Konflikt in Graubünden, 16.–18. Jahrhundert (Religion und Politik, 1). Würzburg, Ergon-Verlag 2012. 543 S. ISBN 978-3-89913-838-2.

Mit dem über 500 Seiten starken Band von Ulrich Pfister eröffnet der Exzellenzcluster «Religion und Politik» der Universität Münster eine neue Reihe und setzt damit die Latte für alle nachfolgenden Bände hoch. Mit diesem *opus magnum*, der Frucht langer Jahre einschlägiger Beschäftigung mit dem Gegenstand, setzt der Verfasser, dem Bündner Publikum durch seine Mitarbeit am *Handbuch der Bündner Geschichte* bestens bekannt, einen markanten Stein in die Forschungslandschaft. Kein Bearbeiter von Themen der Bündner Geschichte dieser Jahrhunderte wird in Zukunft daran vorbeikommen, ohne sich damit auseinandergesetzt zu haben. Dies gilt nicht etwa nur für den direkten Vorgang der Konfessionalisierung. Was der Verfasser zum Beispiel zu den Hexen(-prozessen) beibringt, geht weit darüber hinaus, wie er sich ja auch vornimmt, eine Beziehung herzustellen «zwischen der Strukturveränderung der Glaubenspraxis und mentalen Konfliktcodes», wofür der Umgang mit Hexenverfolgung und Hexenprozessen natürlich ein Paradebeispiel darstellt. Nicht anders ist es bei den Fragen rings um die institutionellen Reformen oder um die Professionalisierung der Geistlichen. Gerade dieses umfangreiche Kapitel wird zu einem zentralen, detailliert aus den Quellen erarbeiteten Glanzstück der Geschichtsschreibung.

Im Mikrokosmos der Bündner Geschichtsforschung situiert der Verfasser seine Arbeit als basierend auf den verstreuten Arbeiten von Iso Müller und Felici Maissen und will diese zu einer Gesamtschau ausweiten. Wie heute üblich, möchte er wegkommen vom Modell Reformation als *actio*, Gegenreformation als *reactio*, und die gleichlaufenden Prozesse aufzeigen, die zur Konfessionalisierung geführt haben. Typisch zeigt sich dies im Titel des Kapitels zur Professionalisierung des Klerus, der Prädikanten, Weltpriester und Kapuzinerparallel aufführt. Er will mithin zu einer strukturgeschichtlichen Betrachtung anleiten, allerdings gegenüber früheren Arbeiten drei Schwächen beseitigen: 1. begründen, warum es ein konfliktiver Vorgang war, 2. wegkommen von der einseitig etatistischen Sicht und den vermehrten Einbezug der Frömmigkeitgeschichte fördern sowie 3. eine komparative Sicht ermöglichen. Gerade für das letztere Vorhaben bietet

sich Graubünden als Forschungsfeld an, weil sich hier auf kleinem Raum und innerhalb des gleichen, wenn auch noch schwach ausgebildeten politischen Gemeinwesens verschiedene Konfessionen etablierten. Pfister ist denn auch der Meinung, es handle sich um ein gemischtkonfessionelles Gebiet, «das durch schwere und lang anhaltende Konfessionskonflikte geprägt war.» Trotz dieser Konflikte (oder gerade deshalb?) stelle Graubünden ein gutes Beispiel dafür dar, «dass die Konfessionalisierung ein bei beiden Glaubensgemeinschaften chronologisch und funktional parallel laufender Vorgang war ...».

Innerhalb dieses Ansatzes präsentiert Pfister eine Fülle hochinteressanter Details und Darstellungen, sorgfältig aus den Archiven gearbeitet. Dass es bei dieser Fülle unmöglich ist, alle Details weiterzuverfolgen und alle Zusammenhänge auszuarbeiten, versteht sich von selbst. Das Bemühen, das aus den Archiven Erarbeitete zu systematisieren und Strukturen herzustellen, stösst naturgemäss an seine Grenzen und bietet dann sogar unfreiwillige Komik, wenn zum Beispiel aus dem Willen zu Strukturen festgestellt wird, dass Frauen «eher für illegitime Geburten verantwortlich» waren. Es ist dem Verfasser zuzustimmen, dass die sog. Reformation ein langer und langwieriger und beileibe nicht einliniger Prozess war («ein langwieriger und heterogener Vorgang»), und dass gerade in Graubünden die Konfessionen und ihre Territorien im ganzen 16. Jahrhundert nicht definitiv und eindeutig abgesteckt waren. In den beiden zentralen Kapiteln, das eine über die Professionalisierung des Klerus, das andere über die Glaubenspraxis, zeichnet er auf beiden Seiten der zwischen den verschiedenen Ausprägungen noch nicht trennscharf festgelegten Linie den Weg in die in der Folge konfessionell genau abgezielte Bündner Gesellschaft und Landschaft des 18. Jahrhunderts nach. In der Rekonstruktion dieses Weges ist es dem Verfasser wichtig, nicht nur auf die staatlichen Massnahmen und Entwicklungen zu fokussieren, um sich nicht den Vorwurf des Etatismus einzuhandeln. Er will gerade mit den umfangreichen Darstellungen der Kirchenzucht einerseits, der posttridentinischen Glaubenspraxis und Barockfrömmigkeit andererseits, eine Engführung vermeiden und damit zu einer «adäquateren begrifflichen Erfassung zentraler in der Frühen Neuzeit ablaufender Vorgänge» beitragen.

Erfreulich ist für den Leser die flüssige Sprache, nur ganz selten schlägt ein gewisser Fachjargon durch, wenn zum Beispiel auf «die disruptiven Folgen von Konfessionskonflikten auf die Kohäsion lokaler Gemeinschaften» verwiesen wird (wer je in einem

Dorf gelebt hat, hat dies erfahren) oder von «funktional äquivalente(n) Lösungen zur gesellschaftlichen Verankerung eines stark verbal geprägten und universalistischen Heilswissens» (auch da: War es bezüglich Religion in der geschichtlichen Zeit je anders?) spricht.

So erweist sich das Werk als fruchtbar in vielerlei Hinsicht und die hier noch angefügten Fragen und Bemerkungen sollen denn auch verstanden werden als Unterstreichung der Leistung, die hier vor uns liegt.

Wie oben zitiert, betont Pfister mehrmals den in seinen Augen sehr konfliktiven Verlauf der Ausdifferenzierung und Verfestigung der Konfessionen. Ich habe letzthin einen Hinweis auf die Gesamtdarstellung von Diarmaid McCulloch publiziert (BM 5/2011 427–429), der dies im Hinblick auf Europa für Graubünden als gerade entgegengesetzt einstuft. Und bei der Lektüre von Pfisters Darstellung fragt man sich mehrmals, ob denn die Darstellung selbst die These trägt. Wenn es heisst: «Die genannten Verträge regelten in der Folge einigermassen erfolgreich das Zusammenleben der beiden Konfessionen in diesen Gemeinden» (gemeint vier Dörfer), ist doch damit eine gewichtige Leistung des Gemeinwesens beschrieben. Natürlich konnten sie damit, wie der Verfasser beklagt, «ein gutes Einvernehmen ... nicht herstellen», aber nur schon, «für den Rest der Frühen Neuzeit gewaltsamen Konflikten vorzubeugen», ist weiss Gott nicht wenig. Man kann also aus der Darstellung selbst auch eine Art Subtext entnehmen, der davon berichtet, wie in den engen Bündner Verhältnissen die Bewahrung der dörflichen, regionalen und bundesübergreifenden Gemeinschaft immer wieder über die Konfessionsdifferenzen siegte.

Was hier auf der Ebene der Gemeinden exemplifiziert wurde, lässt sich auch für die Drei Bünde aus der Arbeit selbst konstatieren: «Dass dieses der evangelischen Gruppe zum Nachteil gereichende Urteil von einem Gericht gefällt wurde, das unter der Leitung eines Protestanten stand, bestärkt die Interpretation der geltenden Praxis als vorkonfessionell.» Ist mit letzterer Zuschreibung schon alles gesagt? Lassen sich diese Vorkommnisse ebenso wie zum Beispiel das Entstehen des reformatorisch gesinnten Travers für die Erhaltung des Bistums nicht auch so lesen, dass über der konfessionellen Frage die Erhaltung einer minimalen Staatlichkeit stand, im Grunde eine weit in die Moderne deutende Haltung? (vgl. dazu: Martin Rhonheimer, *Christentum und säkularer Staat*, Freiburg i. B. 2012, S. 117). Insofern war der «universelle Code des konfessionellen Gegensatzes» dann doch nicht so universell und können Bündner Besonderheiten auch gelesen werden als erste

Ansätze einer sich erst später durchsetzenden Haltung, was dann sofort zur Frage Anlass gibt, warum gerade in Graubünden. Interessant auch die Interpretation der verschiedenen Ilanzer Artikel, die wie in der neueren Forschung üblich in ihrer Definitionsmacht sehr abgemindert, dann aber durch die eine oder andere Bemerkung doch wieder als sehr wirkmächtig dargestellt werden. Eine weitere Frage: Gestützt auf die vorliegenden Akten konzentriert sich die Beschreibung der evangelischen Glaubenspraxis auf die Kirchenzucht im Gegensatz zu der «über vielgestaltigere Ausdrucksformen» verfügenden katholischen Frömmigkeit. Geschieht so nicht eine Engführung, in der sich die evangelische Seite nur zum Teil wieder erkennen kann? Und hätten nicht die eher am Rande behandelte Literatur, gerade in den romanischen Gebieten, die Kirchenmusik und auch der Kirchenbau Zeugnisse geboten über die moralregulierende Funktion von Religion hinaus? So interessant das Dargestellte ist, so hinterfragbar die Entscheidung, gerade dies darzustellen und anderes nicht. Hier gelangen denn auch die Strukturanalogien an ihre Grenze und es drängt sich dem Rezensenten grundsätzlich die Frage auf, ob das vorliegende Buch nicht auch noch ganz anders gelesen werden kann. Dann ginge es darum, die immer wieder erwähnten und auch dargestellten Besonderheiten des rätischen Modells herauszuheben und damit die untersuchungsleitenden Parallelismen und Analogien immer wieder aufzubrechen. So zum Beispiel die Konfessionswechsel rings um Fidelis von Sigmaringen (die Bezeichnung der Prättigauer als «äusserst renitent» schmeichelt dem Prättigauer Rezensenten, aus den Quellen lassen sich auch andere Einschätzungen ableiten), oder die Bedeutung der Synode im Vergleich zu anderen derartigen Institutionen, die Rolle und Funktion des Nuntius, die nichts Gleichartiges kennt, oder ganz zum Schluss die immer wieder – und nach Meinung des Rezensenten absolut sachgerecht – angeführten Abschwächungen, wo das Strukturmodell noch einmal zusammengefasst wird.

Gerade in solchen Fragen erweist sich die Untersuchung als ein überaus reiches Buch, zum Widerspruch und Zuspruch nicht nur reizend, sondern das Material dazu auch bereitstellend und gerade so die weitere Forschung bestimmend.

Johannes Flury